

Ulrike Vetta
Kärntnerstraße 2
8800 Unzmarkt-Frauenburg

Unzmarkt-Frauenburg, am 17. Juni 2019

Einschreiben!

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

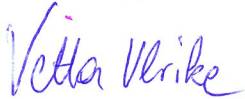
Bezug: Amtliche Bekanntmachung der Steiermärkischen Landesregierung
v. 25.04.2019 betreffend Entwicklungsprogramm für den Sachbereich
Windenergie, SAPRO Wind

Betreff: Begutachtung Entwurf SAPRO Windenergie, Raum Bocksruck-Habring
- Stellungnahme und Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In gegenständlicher Angelegenheit übermittle ich Ihnen binnen offener Frist meine
Einwände zum Entwurf SAPRO Wind.

Hochachtungsvoll



(Ulrike Vetta)

Beilage

- Stellungnahme und Einwendung

Stellungnahme und Einwendung zum Entwurf SAPRO Windenergie:

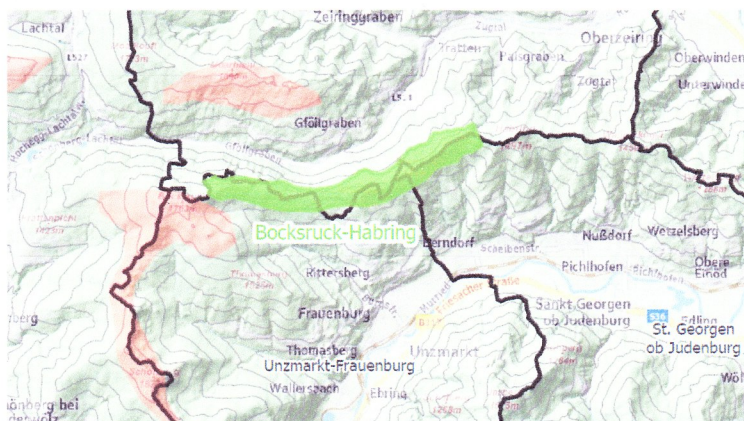
Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Ort, die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg („Marktgemeinde“) nimmt eine Vorreiterrolle in Angelegenheit der erneuerbaren Energie ein. In diesem Zusammenhang darf auf eine 500 kWp PV-Anlage und ein Mur-Wasserkraftwerk, einer großen Anzahl an PV- Dachanlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden verwiesen werden. Das jüngste zukunftsweisende Projekt in unserem Ort stellt eine geplante Öko-Stromerzeugung aus dem biologischen Brennstoff Holz, unserer ortsansässigen Landwirte (Genossenschaft), dar. Ein ökologisch großer Fingerprint ist im Vergleich zu anderen Gemeinden unseres Bundeslandes Steiermark, unseres Erachtens, mehr als gegeben.

Die Unterfertigerin Ulrike Vetta („Unterfertigerin“), wohnhaft in der Marktgemeinde Unzmarkt- Frauenburg spricht sich im Rahmen der Begutachtung des Entwurfes zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie daher klar **gegen** die (überörtliche) Verordnung einer Vorrangzone „Bocksruck-Habring“ für Windenergie aus. Die Unterfertigerin erhebt binnen offener Frist Einwendungen dagegen und begründet diese wie folgt:

1. Einbußen in der Lebensqualität und Entwertung von Grundstücken:

Bezugnehmend auf die Unterlagen der amtlichen Bekanntmachung seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 25.04.2019, ist im nördlichen Randbereich des Gemeindegebietes von Unzmarkt- Frauenburg die Neuausweisung einer Vorrangzone „Bocksruck-Habring“ beabsichtigt. Diese erstreckt sich mit einer Länge von ca. 5,4 km entlang der Gemeindegrenzen vom Bocksruck (Unzmarkt- Frauenburg) über den Rittersberg (Pölstal) bis zum Ebenberg (St. Georgen ob Judenburg). Dieser Bereich liegt im Geltungsbereich der Alpenkonvention.



In diesem Bereich wäre die Errichtung eines Windparks von bis zu theoretisch 24 Windkraftanlagen (WKA), bei gleichen Abständen in Analogie zu dem nur 6,5 km (Luftlinie) entfernten Windpark im Raum Klosterneuburgerhütte/ Oberzeiring möglich.

Aufgrund der Topographie unseres Siedlungsgebietes in der Marktgemeinde (Lebensraum) wären solche WKA bei einer angenommenen Höhe von ca. 200m (Typ: VESTA 126-3.45, Nabenhöhe: 137m, Rotordurchmesser 126m) von vielen Wohnobjekten im Siedlungsgebiet der Marktgemeinde sichtbar. Diese WKA haben somit negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild im generellen, generieren durch die rotierenden Bewegungen der Rotorblätter Reflexionen durch den Stroboskopeffekt. Das stellt unzulässigen Emmissionen im Sinne des Nachbarrecht gem. ABGB dar und mindern ergo dessen massiv die Lebensqualität der Menschen in ihren Lebensräumen. Eine Verschlechterung dieser Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung der Marktgemeinde, durch den Betrieb von WKA, welche im Dauerbetrieb Lärm verursachen, der auch krankmachen kann (siehe jüngste Richtlinie der WHO), ist daher inakzeptabel. Ergänzend ist noch festzuhalten, dass diese Qualitätsminderung auch zu einer mittelbaren Wertminderung der Grundstücke und der darauf befindlichen Wohngebäude führen wird.

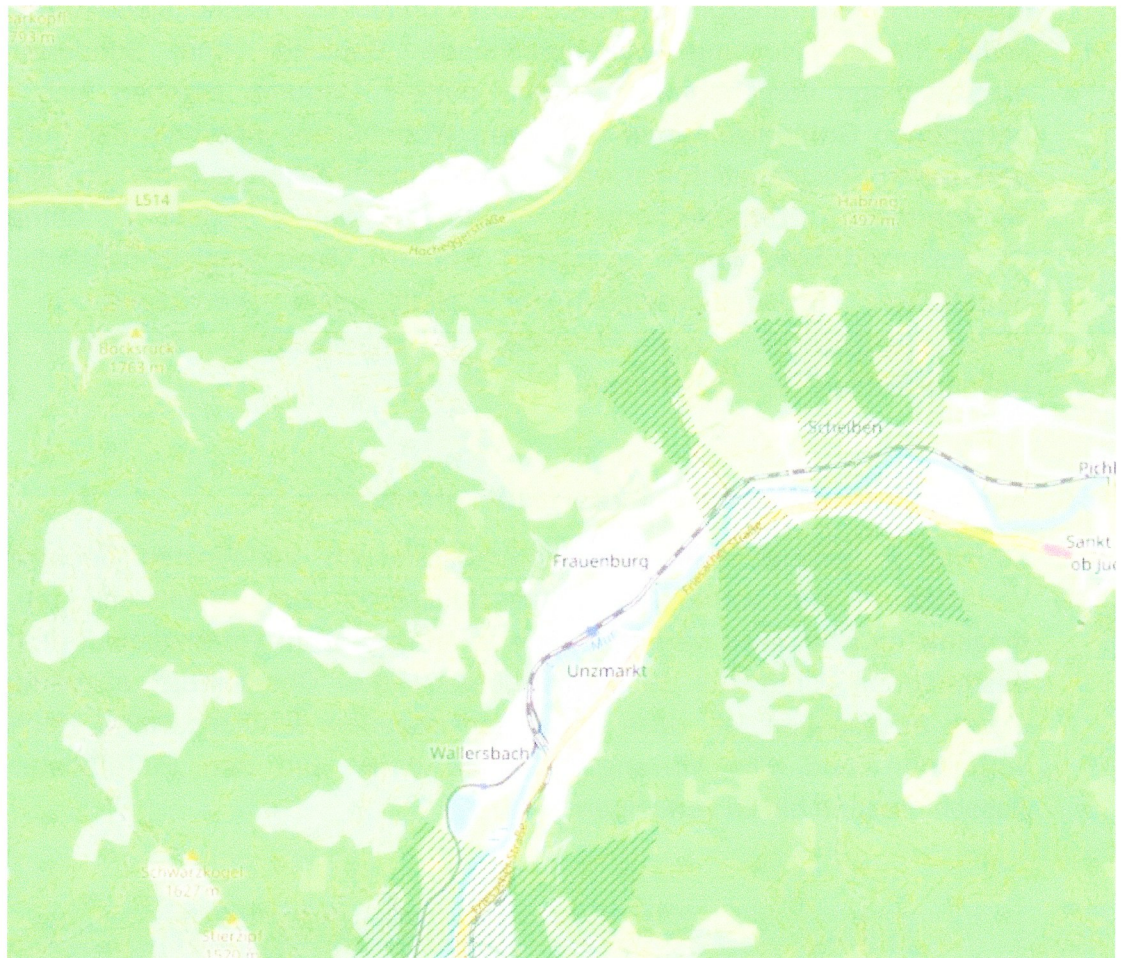
Die Ausweisung dieser Vorrangzone und Errichtung von WKA könnte daher Schadensersatzforderungen als logische Konsequenz zur Folge haben.

2. Umweltmerkmal- Wildökologie:

Die Vorrangzone Bocksruck-Habring liegt im unmittelbaren Einflussbereich einer nicht ersetzbaren Migrationsachse (Wildtierkorridor). Im Bereich „Gstattbauer“, ca. 2,3 km südlich der Kammhöhe Bocksruck-Habring (Gemeindegebiet Unzmarkt-Frauenburg), wurde im Zuge der Durchführung des Straßenausbaues der S36 ein nicht zu übersehender und kostenintensiver Wildübergang, in nord-südlicher Richtung verlaufend errichtet. Der in diesem Bereich verlaufende Wildtierkorridor der Kategorie A (siehe Karte nachfolgend) führt direkt in die Niederen Tauern, in den geplanten Windpark hinein. Dieser Straßenbau wird mit öffentlichen Mitteln finanziell gefördert und alle Baumaßnahmen nach den Gesichtspunkten der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz beurteilt. Sollte für die Errichtung bzw. den Betrieb (Energiezuschuss, etc.) von diesen WKA in diesem Raum nun eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Förderung beantragt werden, würde dem die Effizienz und Wirkungsorientierung, von bereits verwendeten öffentlichen Geldmitteln, entgegenstehen. Eine finanzielle Förderung wäre daher aus Sicht des Einbringers dieses Schreibens amtlicherseits (Grundlage: Haushaltsgesetz, Verwendung von Steuergeldern) abzulehnen.

Sollte dieses Projekt über das Planungsstadium hinaus weiter betrieben werden, müsste aufgrund des vorsätzlichen Zuwiderhandelns gegen die oben genannten Grundsätze der öffentlichen Verwaltung ein Prüfungsverfahren durch den Rechnungshof angeregt und die Amtshaftungsfrage der dafür zuständigen

Verantwortungsträger der öffentlichen Hand geprüft werden, um etwaigen weiteren Schaden von der Öffentlichkeit abzuwenden.



Quellennachweis, Bild: BMNT

3. Wasserschutz:

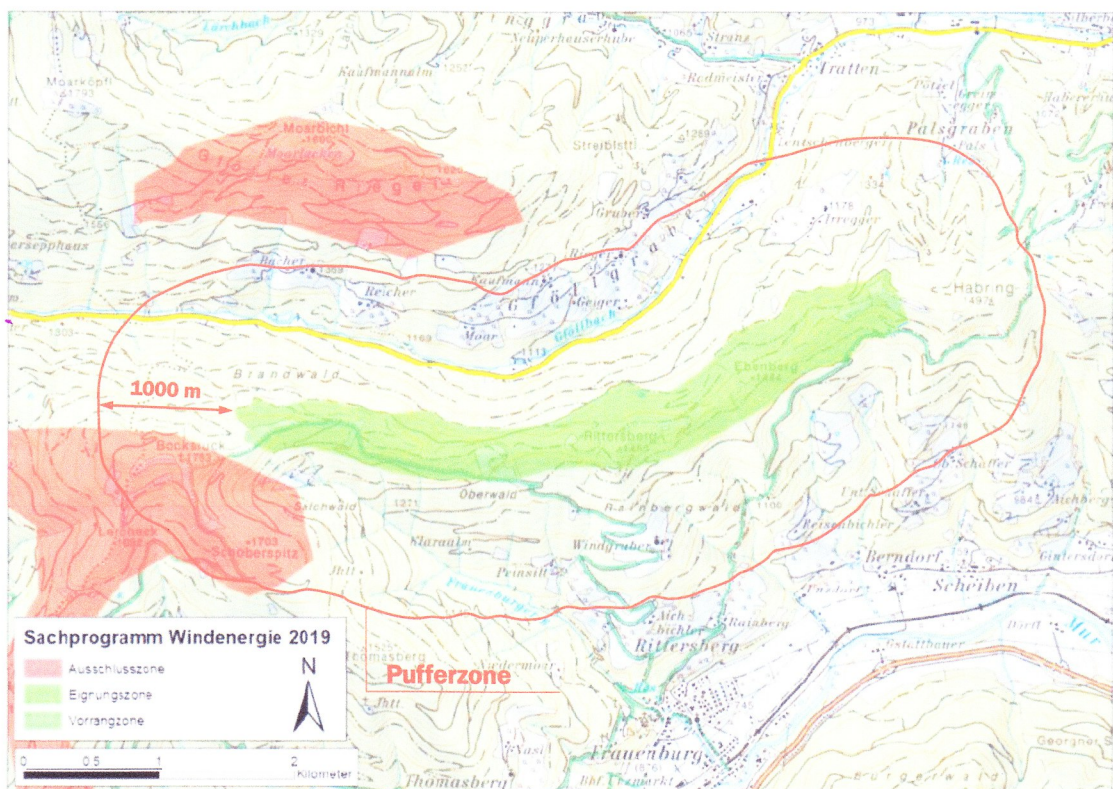
Bezugnehmend auf den Umweltbericht zum SAPRO in gegenständlicher Angelegenheit (Quelle: Homepage Stmk. Landesregierung) wird im Bereich der Pufferzone das beschriebene Wasserschutzgebiete (200m östl. und 300m südl.) mit „neutral/keine Auswirkungen auf das Schutzgebiet“ beurteilt. Diese Beurteilung ist nicht nachvollziehbar. Die lebensnotwendige Ressource Wasser und die quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung damit, stellt ein sehr hohes schützenswertes Gut dar. Die Marktgemeinde bezieht ihr Wasser unter anderem aus dem Bereich „Rittersberg“. Wir erheben gegen diese Beurteilung im Umweltbericht sowie gegen die flächenmäßige Ausweisung der Vorrangzone einen Einwand mangels nachvollziehbarer Grundlagenforschung betreffend Wasser. Dies deshalb, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass negative Auswirkungen auf bestehende Wasserrechte gegeben sind und bisher eine Prüfung nicht im ausreichenden Maße erfolgt ist.

4. Raumplanung/ Betriebs- und Wohnnutzungen:

Mit der geplanten Ausweisung der Vorrangzone „Bocksruck-Habring“ sind auch einschneidende raumordnungs- und baurechtliche Konsequenzen verbunden, da innerhalb der Vorrangzone und der 1.000m breiten Pufferzone (siehe Karte, Pkt. 5) keine dieser Nutzung widersprechende Bauland- und Sondernutzungsausweisungen vorgenommen werden dürfen. Dadurch ergeben sich für die betroffenen Grundeigentümer (es liegen Wohnhäuser innerhalb der Pufferzone) und deren Rechtsnachfolger, erhebliche Einschränkungen, die im Sinne der geforderten Rechtssicherheit und dem Erhalt betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten, abgelehnt werden. Diese Ungleichbehandlung der betroffenen Grundstückseigentümer stellt eine Verletzung in deren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gleichheitssatzes dar sowie in die Unverletzlichkeit des Eigentumes.

5. Abstand, Ausschlusszone– Pufferzone- Vorrangzone:

Es wird aufgezeigt, dass der Pufferabstand im Süd-Westen der geplanten Vorrangzone zur vorhandenen Ausschlusszone zum Bocksruck hin, nicht eingehalten wird. Dies wäre jedenfalls in Analogie zum Vorranggebiet des bereits bestehenden Windparks „Klosterneuburger Hütte/ Oberzeiring“, abzuändern, da davon auszugehen ist, dass in Ausschlusszonen schützenswerte Rechtsgüter vorhanden sind. Die Vorrangzone wäre daher um den Pufferabstand, zur Ausschlusszone hin zu verkleinern.



Quelle: Amtliche Bekanntmachung Stmk. Landesregierung, Ergänzung der Pufferzone durch G. Neumann

6. Gründe der Ethik:

Das angedachte Windparkprojekt am Bocksruck-Habring ist aus ethischen Gründen nicht vertretbar. Bezugnehmend auf den Vortrag „Pro Wind- Energie“ und Aussagen des Vertreters der Energie Steiermark Green Power GmbH- Graz, Herrn Dipl.-Ing Franz Lang v. 28.05.2019 folgend, rechnet sich ein ökologisches Energieprojekt wie dieses nur, wenn mit Fremdvermögen (Steuergeld) gefördert wird. Die damit lukrierte „ökologische Rendite“, wenn auch nur im kleiner gleich einstelligen Prozentbereich, kommt nicht ausschließlich und zweckgebunden dem System-Ökostrom, dem Land Steiermark und den im betroffenen Windparkgebiet lebenden Menschen zugute, verändert aber dessen Lebensräume beeindruckend und nachhaltig.

7. Tourismus/Landschaftsästhetik/Naherholungsraum:

Als Teil der Tourismusregion „Urtal“ ist der Erhalt der landschaftlichen Schönheit auch ein vorrangiges Entwicklungsziel der Marktgemeinde und stellt eine wesentliche Grundlage für den Erhalt und den Ausbau dieses Wirtschaftssektors dar. Es wurde in jüngster Vergangenheit viel Energie und Aufwand seitens ortsansässiger Beherbergungsbetriebe in den Ausbau dieses Wirtschaftssektors rund um den Red Bull Ring (Projekt Spielberg) eingebracht, um diesen wunderschönen Teil der Steiermark auch weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, als Erholungsraum interessant zu machen. Durch die mögliche Errichtung der WKA auf den höchsten Bergkämmen zwischen dem Murtal und dem Gföllgraben, würde durch die bauliche Höhe dieser Objekte, eine empfindliche und weithin sichtbare Störung des Landschaftsbildes und somit der Landschaftsästhetik erfolgen. Die geplante Errichtung und der Betrieb von WKA dieser Größenordnung wird auch eine massive Störung des „Schalsteinweges“ darstellen, welcher als Weitwanderweg im östlichen Bereich der Vorrangzone verläuft. Gleiches gilt für die jedenfalls schützenswerten Almen im östlichen Randbereich der beabsichtigten Vorrangzone, da hier auch von einer Störung der Almbewirtschaftung ausgegangen werden kann. Die Aussagen im vorliegenden Umweltbericht, dass keine touristische Nutzung und keine überregionale Erholungs- und Freizeitbedeutung vorliegt, sind daher nicht nachvollziehbar und nachweislich unrichtig.

8. Lärmbelastung:

Als unmittelbare Anrainergemeinde der B317 und künftigen S36 Murtal Schnellstraße, der Bahnstrecke Regiobahn-Murtal und der Murtalbahn ist das Lärmbelastungsniveau in manchen Bereichen der Marktgemeinde schon hoch genug. Seit einem geraumen Zeitraum werden kostspielige, intensive von der öffentlichen Hand geförderte Maßnahmen umgesetzt, um eine Verbesserung dieser

unzumutbaren Zustände zu erwirken, wie zum Beispiel die Errichtung der Unterflurtrassen.

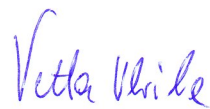
9. Energietransport/Stromleitungen:

Windkraft auf den Bergen bedeutet Auswirkungen auf Wohngebiete im Tal. So könnte mit dem Stromtransport zum nächsten Umspannwerk eine Beeinträchtigung der Wohngebiete einhergehen, da durch die Netzintegration, die bestehende 110kV Leitung verstärkt werden müsste. Bestehende Gittermasten müssten aus statischen und Kapazitätsgründen größeren, stärkeren weichen bzw. durch eine neue Freileitung ergänzt werden. Dies beeinträchtigt in den trassennahen Bereichen die Wohn- und Lebensqualität. Die topografisch enge Lage im Raum Unzmarkt-Frauenburg lässt in Verbindung mit der bereits bestehenden Verkehrsinfrastruktur (S36, B317, ÖBB, Steiermärkische Murtalbahn) in der Trassenführung nicht viel Handlungsspielraum.

10. Gefahr von Wasser- Erdbeben und Muren:

Durch die Errichtung und den Betrieb eines Windparks und deren WKA in der angedachten Vorrangzone im Raum Bocksruck-Habring könnten Mensch und Wohngebiet in Gefahr gebracht werden, da durch Rodungen, den erforderlichen Wege- und Leitungsbau etc. tausende Quadratmeter verdichtete Flächen entstehen und so bei starken Regenfällen wesentlich schneller Katastrophen entstehen können. Gerade der Raum im westlichen Bereich der Vorrangzone war wetterbedingt in der jüngsten Vergangenheit, Anlass für außergewöhnliche Verfrachtungen von Geröll infolge Wasser, Erdbeben oder Muren. Dies führte im Jahr 2017 letztlich dazu, dass die Marktgemeinde zum Katastrophengebiet erklärt wurde. (siehe Geschiebe Frauenburgerbach August 2017, Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg ist Katastrophengebiet)

Die Unterfertiger(in):



(Ulrike Vetta)